
2. Der Naturpark und seine Entwicklungsgeschichte

Helmut Müller



Die Geschichte des Drömlings ist eng mit den in und am Drömling wohnenden Menschen verbunden. Sie schufen durch ihre Tätigkeit das sich heute bietende Gesicht dieser Landschaft. Mehr als 200 Jahre stand die bedingungslose Nutzbarmachung der Natur im Vordergrund. Prof. Dr. H. DATHE gehörte zu den ersten, die auf den Drömling und seine landschaftliche Schönheit hinwiesen. Er zeichnete seine avifaunistischen Beobachtungen, die er während des Freiwilligen Arbeitsdienstes vom 24. Februar bis 5. Mai 1934 im Bereich Jahrstedt machte, auf (285, 286 DATHE). DATHEs Anregung ist es zu verdanken, daß Bruno WEBER aus Haldensleben auf den Drömling aufmerksam wurde. Anfang der fünfziger Jahre begann dieser, den Drömling systematisch zu durchstreifen. Die vielfältigen Erkundungsreisen, die er meist mit dem Fahrrad vornahm, ließen ihn zu einem exzellenten Kenner des Gebietes werden. Mit zunehmendem Wissen über die Flora und Fauna des Drömlings wuchs gleichermaßen sein Engagement zum Erhalt dieser einmaligen Landschaft. Beginnend in den sechziger Jahren, nachdem die Komplexmelioration Süddrömling diesen Teil des Drömlings grundlegend umgestaltete, regte er erste Schutzgebietsausweisungen an. So wurde am 15.06.1967 das Gebiet des südlichen Drömlings als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Vornehmliches Ziel war dabei der Erhalt des landschaftlichen Gesamtbildes. Dieses Ziel wurde durch das Engagement vieler am Drömling interessierter Menschen auch grundsätzlich erreicht. Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes wurde 1979 ein Fischotterchongebiet, als erstes seiner Art, auf einer Fläche von 4 719 ha ausgewiesen. Die entsprechende Behandlungsrichtlinie hätte bei konsequenter Einhaltung einen nachhaltigen Schutz des Fischotters garantiert, jedoch entsprach vor allem die praktizierte Gewässerunterhaltung nicht den aufgestellten Forderungen.

Im Jahre 1978 wurde das Naturschutzgebiet "Jeggauer Moor" mit einer Fläche von 34,83 ha ausgewiesen. Schutzziel war der Erhalt der hier an ihrer östlichen Verbreitungsgrenze vorkommenden seltenen subatlantischen Florenelemente.

1981 und 1983 wurden zwei Schongebiete für bestandesbedrohte Brutvögel des Grünlandes im Landschaftsschutzgebiet "Südllicher Drömling" ausgewiesen. Die Behandlungsrichtlinien boten die Grundlage für einen guten Schutz, konnten jedoch nicht in vollem Umfang durchgesetzt werden. Wesentliche Aktivitäten gingen in dieser Zeit von der Fachgruppe für Ornithologie und Vogelschutz Haldensleben unter Leitung von Reinhold BRENNECKE aus. Die Kartierung der Brutplätze und der Kontakt zu den Nutzern des Gebietes konnten jedoch eine Verschlechterung der Lebensraumqualität nicht verhindern. Schließlich war es immer noch möglich, Mineraldüngergaben bis zu 200 kg je Hektar auszubringen und beispielsweise die Jagd fast uneingeschränkt auszuüben.

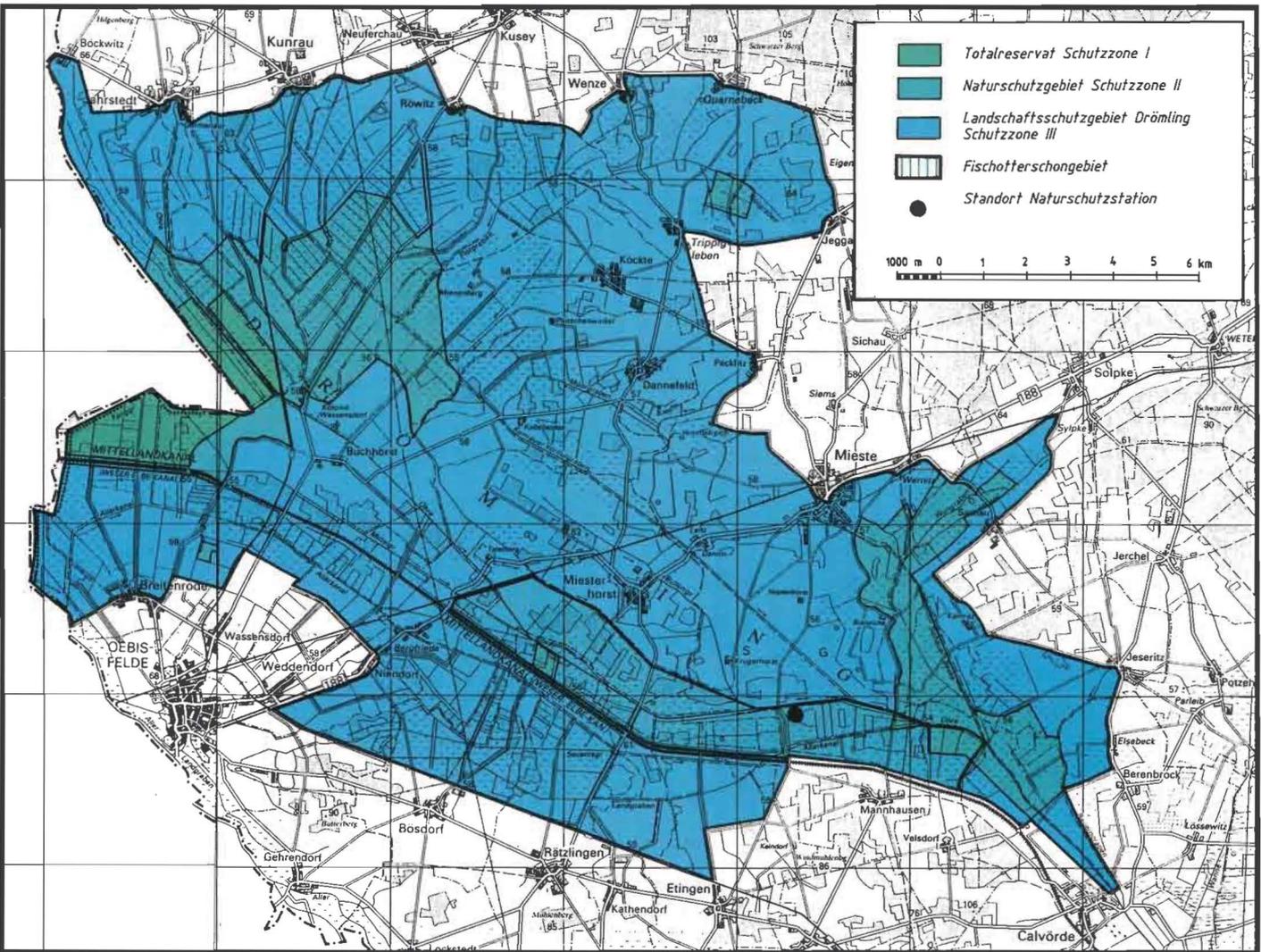
Am 17.10.1984 wurde auf Initiative des Kulturbundes Haldensleben die Fördergemeinschaft Drömling gegründet. Erstmals wurden unter Leitung von Rudi KUHKE Vertreter kommunaler sowie land-, wasser- und forstwirtschaftlicher Interessengruppen zusammengeführt, die über Maßnahmen zum Erhalt des gesamten Drömlings und zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse berieten. Auf vielen Treffen der Gemeinschaft wurde nunmehr, unabhängig von den Kreisgrenzen, nach Kompromissen gesucht, um die verschiedenen Nutzungsformen des Drömlings in Einklang zu bringen. Auch wenn dies nicht in allen Fällen einvernehmlich gelang, war z.B. die Verhinderung des geplanten Ohrebaus 1986 Ausdruck für die wirksame Arbeit der Fördergemeinschaft.

Am 18.09.1989 wurde das Naturschutzgebiet

Überflutete Grünlandflächen
(Foto: W. Sender)

Die Naturparkverwaltung
(Foto: W. Sender)





„Breitenroder-Oebisfelder Drömling“ auf einer Fläche von 432 ha ausgewiesen. Erstmals wurde hiermit im Drömling ein großflächiger Lebensraum für vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten gesetzlich geschützt.

Beginnend im Herbst 1989 kam es zur verstärkten Zusammenarbeit der Fördergemeinschaft mit der Arbeitsgemeinschaft Drömling in Niedersachsen. Der gewonnene politische Freiraum wurde genutzt, um den beiderseitigen Bemühungen zum nachhaltigen Schutz des Drömlings mehr Ausdruck zu verleihen. So wurde ein gemeinsamer Forderungskatalog für den Erhalt des Drömlings aufgestellt und an alle zuständigen Behörden, Institutionen und Politiker gesandt. Bereits im Dezember 1990 sagte der damalige Vorsitzende des Rates des Kreises Haldeleben die Nutzung der ehemaligen Grabenmeisterei auf dem Kämkerhorst als Naturschutzstation zu. Am 5. Februar 1990 trafen sich erstmals offizielle Behördenvertreter in Braunschweig, um im Rahmen einer deutsch-deutschen Arbeitsgruppe über eine großflächige Schutzgebietsausweisung im gesamten Drömling zu diskutieren. Bereits neun Tage später, am 14. Februar 1990, wurde durch den Bezirkstag Magdeburg der gesamte Drömling östlich der Landesgrenze als Landschaftsschutzgebiet und Teile als Naturschutzgebiete und Schongebiete einstweilig gesichert.

Anfang März 1990 trafen sich Vertreter wissenschaftlicher Einrichtungen, landwirtschaftlicher Betriebe sowie des behördlichen und privaten Naturschutzes, um einen Maßnahmenplan des beabsichtigten Naturschutzparkes Drömling zu erarbeiten. Die empfohlenen Maßnahmen und Untersuchungen setzten land-, forst-, und wasserwirtschaftliche Bewirtschaftungsaktivitäten voraus, die eindeutig den Belangen des Naturschutzes untergeordnet waren. Auf diesen Maßnahmenplan aufbauend wurde durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit (MUNER) der DDR eine Konzeption zur Sicherung und Errichtung des Drömlings als Naturschutzpark mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung erarbeitet. Diese war dann auch Gegenstand des Beschlusses des Ministerrates (Nr. 18/I. 43/9) vom 16. März 1990 über das Nationalparkprogramm der DDR. Damit wurde zusammen mit den 5 Nationalparks, 6 Biosphärenreservaten und 12 Naturschutzparks auch der Drömling als Naturschutzpark einstweilig gesichert. Erstmals erfolgte über ein Zonierungskonzept die Gliederung in Renaturierungs-

bereiche zur Entwicklung natürlicher Vegetation, in Bereiche extensiver Grünlandnutzung und in Bereiche einer umweltverträglichen ökologischen Landnutzung. Zur weiteren Entwicklung des Naturschutzparks wurde eine Koordinierungsgruppe berufen. Gleichermaßen wurde festgelegt, eine Naturschutzstation einzurichten, die als Aufbaustab die weiteren Arbeiten koordinieren und nach der Unterschutzstellung als Verwaltung eingesetzt werden sollte.

Aufgrund des schnell voranschreitenden deutsch/deutschen Vereinigungsprozesses und der in den geltenden Naturschutzgesetzen nicht vorhandenen Kategorie „Naturschutzpark“ gab es Bestrebungen, das Nationalparkprogramm nur auf die Kategorien Nationalpark und Biosphärenreservat zu beschränken. Dem Engagement der Mitarbeiter der Abteilung Naturschutz des MUNER, dort insbesondere von Herrn Dr. Lutz REICHHOFF, und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist es zu verdanken, daß der Drömling auch weiterhin unter den endgültig unter Schutz zu stellenden Gebieten blieb. Anlässlich des Deutschen Naturschutztages am 24. April 1990 betonte der Bundesumweltminister nochmals das große Interesse des Bundes, den Drömling als „großes grenzüberschreitendes Feuchtgebiet und Lebensraum vieler gefährdeter Arten“ möglichst schnell unter Schutz zu stellen (239 TÖPFER).

Am 12. September 1990 wurde der Drömling endgültig durch Beschluß des Ministerrates Nr. 30/14/90 im Rahmen des Nationalparkprogrammes der DDR zum Naturpark erklärt.

Helmut Müller
Naturparkverwaltung Drömling / Kämkerhorst
39359 Mannhausen